

Beschlussvorlage

Nr. 070/17/2024 vom 08.03.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Schellhorn		

Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss des Amtes Preetz-Land

Beschlussvorschlag:

Da es sich um eine Wahl handelt, entfällt ein Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Seit Beginn der laufenden Wahlzeit gab es zwei Versuche, das weitere Mitglied für den Amtsausschuss des Amtes zu wählen; beide waren erfolglos. Hiermit wird vorgeschlagen, einen weiteren Versuch zu unternehmen, um die Wahlstelle nun doch besetzen zu können.

Ohne das im nächsten Absatz geschilderte Verlangen wird das weitere Mitglied im Meiststimmenverfahren gewählt. Dabei ist gewählt, wer die meisten Ja-Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

¹Jede Fraktion kann verlangen, dass das weitere Mitglied auf Vorschlag der nach Satz 2 dieses Absatzes vorschlagsberechtigten Fraktion gewählt wird. ²In diesem Fall steht der Fraktion das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ usw. ergeben. ³Der ehrenamtliche Bürgermeister wird auf den Wahlvorschlag der Fraktion angerechnet, der er im Zeitpunkt dieser Wahl angehört. ⁴Für die Wahl gilt dann § 39 (1) GO; hiernach werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst. ⁵Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen.

Da Wahlen Beschlüsse sind (§ 40 (1) GO), müssen Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden; sie müssen erkennen lassen, wer den Wahlvorschlag macht. Eine Erklärung zum Protokoll reicht aber aus.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (§ 40 Abs. 2 GO).